

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Jana Schiedek  
und Rolf-Dieter Klooß (SPD) vom 01.03.10**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Informationsfreiheitsgesetz**

*Das neue Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG) ist vor einem Jahr in Kraft getreten.*

*Wir fragen den Senat:*

1. *Wie viele Anträge wurden zwischen dem 28. Februar 2009 und dem 25. Februar 2010 bei wem gestellt? (Bitte differenziert nach den jeweils betroffenen Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und mit Angaben zur Anzahl der jeweils schriftlichen, elektronischen und mündlichen Anfragen.)*
2. *Wie vielen der Anträge wurde entsprochen? (Bitte differenziert nach den jeweils betroffenen Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bei diesen unterteilt nach schriftlichen, elektronischen und mündlichen Anfragen.)*
3. *Wie viele der Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt? (Bitte differenziert nach den jeweils betroffenen Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bei diesen unterteilt nach schriftlichen, elektronischen und mündlichen Anfragen.)*
4. *In wie vielen Fällen wurde den Anträgen erst nach Einwilligung der Betroffenen in die Freigabe der Informationen entsprochen? (Bitte differenziert nach den jeweils betroffenen Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und bei diesen unterteilt nach dem jeweiligen Grund für die Erforderlichkeit der Einwilligung.)*
5. *In wie vielen Fällen wurden die Anträge wegen fehlender Einwilligung der Betroffenen in die Freigabe der Informationen abgelehnt? (Bitte differenziert nach den jeweils betroffenen Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts und bei diesen unterteilt nach dem jeweiligen Grund für die Erforderlichkeit der Einwilligung.)*

Siehe Anlage.

6. *Wie viele Anfragen wurden zwischen dem 28. Februar 2009 und dem 25. Februar 2010 an den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Umsetzung des HmbIFG von wem und zu welchem Thema gerichtet?*

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) erhielt im genannten Zeitraum insgesamt 21 schriftliche Anfragen zum Hamburgischen Informationsfreiheitsgesetz (HmbIFG), davon 20 von natürlichen und eine von

einer juristischen Person. Acht dieser Anfragen kamen von Rechtsanwälten. Themen waren Informationsbegehren gegenüber dem Personalamt, der Justizbehörde, der Behörde für Schule und Berufsbildung (zweimal), der Behörde für Kultur, Sport und Medien, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (zweimal), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Finanzbehörde (zweimal), den Bezirksämtern Hamburg-Mitte (zweimal), Altona und Hamburg-Nord, der Universität Hamburg, der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (zweimal), der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, dem Museum für Völkerkunde Hamburg. Weiterhin erreichten den HmbBfDI circa 200 telefonische Anfragen – zum Teil auch von Behörden –, die jedoch statistisch nicht nach Themen erfasst wurden. Beim HmbBfDI selbst wurden drei Anfragen gestellt. Einer Anfrage wurde im vollen Umfang entsprochen, nachdem personenbezogene Daten entfernt wurden. Zu einer Anfrage waren die begehrten Informationen nicht vorhanden. Eine Anfrage wurde ohne Einschränkungen beantwortet.

7. *Hat sich das am 28. Februar 2009 in Kraft getretene HmbIFG bewährt? (Bitte mit Angabe einer Begründung.)*

Ja. Durch die erfolgte Ausweitung des Anwendungsbereiches, die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, die effektivere Durchsetzung des Informationsfreiheitsrechtes sowie die Zurückführung der Ausnahmetatbestände sind die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt worden.

8. *Warum hat sich das am 28. Februar 2009 in Kraft getretene HmbIFG nicht bewährt? (Bitte mit Angabe einer Begründung.)*
9. *Welche Änderungen des HmbIFG sind aus welchen Gründen erforderlich? (Bitte Angaben differenziert nach den einzelnen Vorschriften.)*

Entfällt.

10. *Mit welchen Maßnahmen wurden die Bürgerinnen und Bürger über das neue HmbIFG und ihre danach bestehenden Ansprüche informiert?*

Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch Pressemitteilungen über das Inkrafttreten des HmbIFG informiert. Auf den Service-Seiten im Internet ([www.hamburg.de/informationsfreiheitsgesetz](http://www.hamburg.de/informationsfreiheitsgesetz)) werden neben dem Gesetzestext Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen, ein Merkblatt zum Download, sowie Links zu den zuständigen Ansprechpartnern in den Behörden vorgehalten. Der HmbBfDI hat einen Flyer entworfen und über alle Bezirksämter verteilen lassen, der über das HmbIFG und seine praktische Durchsetzung informiert. Dieser findet sich zum Download auf der Internetseite des HmbBfDI. Im November beziehungsweise Dezember 2009 fanden eine Veranstaltung des Arbeitskreises der Referenten für Informationsfreiheit sowie die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) in Hamburg statt, zu denen die Öffentlichkeit jeweils zugelassen war. Zur IFK wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht.

11. *Von wem und für wen wurden Schulungen zur Umsetzung des HmbIFG durchgeführt?*

Interne Informationsveranstaltungen durch Mitarbeiter der Rechtsämter fanden beziehungsweise finden im Bezirksamt Altona, im Bezirksamt Hamburg-Nord sowie im Bezirksamt Bergedorf statt. Weitere Schulungen werden im Zentrum für Aus- und Fortbildung stattfinden. Der HmbBfDI führte Schulungen für Mitarbeiter beim Bezirksamt Hamburg-Mitte durch.

12. *Gibt es eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung oder für Fragen im Zusammenhang mit dem HmbIFG? (Bitte Angaben zu Standort, Aufgaben und Teilnehmern – differenziert nach Behörden, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts – des Arbeitskreises.)*

Ja. Es existiert ein Arbeitskreis bei der Justizbehörde zum HmbIFG (AK IFG) aus Vertretern der Fachbehörden, der Senatskanzlei, des Personalamtes, der Bezirksämter und dem HmbBfDI. Der AK IFG dient dem Erfahrungsaustausch. In ihm werden Fragen der Anwendung und Umsetzung des HmbIFG erörtert. Nach Angaben des

HmbBfDI existiert eine Arbeitsgruppe mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und der Innenbehörde, in der das Vorgehen bei Informationsfreiheitsansprüchen in Bezug auf sicherheitsrelevante Bauvorhaben erörtert wird.

*13. Für wen und von wem gibt es Hinweise zur Umsetzung des HmbIFG?  
(Bitte mit Angaben zum Inhalt der Hinweise differenziert nach Herausgeber und Adressat.)*

Siehe Antwort zu 10. Die Erstellung von Anwendungshinweisen für die Behörden wird derzeit im AK IFG beraten.

<b>Darstellung der Antrags- und Erledigungszahlen nach dem HmbIFG (Zeitraum 28. Februar 2009 bis 25. Februar 2010)<sup>1</sup></b>							
<b>Behörde/Bezirksamt</b>	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon vollständig o. teilweise stattgegeben (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon (teilweise) abgelehnt (schriftlich / elektronisch / mündlich)	Ablehnungsgründe (auch bei teilweiser Ablehnung; ggf. in der Reihenfolge schriftlich / elektronisch / mündlich; §§ solche des HmbIFG)	Anzahl der Stattgaben nach erfolgter Einwilligung der Betroffenen	Anzahl der Ablehnungen wegen fehlender Einwilligung der Betroffenen	Gründe für die erforderliche Einwilligung der Betroffenen (§§ solche des HmbIFG)
<b>Senatskanzlei</b>	keine	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Personalamt</b>	2 (1/1/0)	2	0	entfällt	0	0	entfällt
<b>Justizbehörde</b> a.) Behörde b.) Körperschaften	a.) 2 (1/0/1) b.) 2	a.) 2 b.) 0	a.) 0 b.) 2	a.) entfällt b.) k. A.	a.) 0 a.) k. A.	a.) entfällt b.) k. A.	a.) entfällt b.) entfällt
<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b>	k. A. <sup>2</sup>	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Behörde für Wissenschaft und Forschung</b> a.) Behörde b.) UKE c.) Universität d.) HafenCity Universität	a.) 1 (1/0/0) b.) 0 c.) 2 (1/1/0) d.) 1 (1/0/0)	a.) 0 b.) entfällt c.) 2 (1/1/0) d.) 0	a.) 1 (1/0/0) b.) entfällt c.) 1 (0/1/0) d.) 1 (1/0/0)	a.) § 3 Abs. 2 Nr. 7 b.) entfällt c.) § 9 Abs. 4 d.) § 11	a.) entfällt b.) entfällt c.) 0 d.) entfällt	a.) 0 b.) entfällt c.) 0 d.) 1	a.) entfällt b.) entfällt c.) entfällt d.) § 11

<b>Behörde/Bezirksamt</b>	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon vollständig o. teilweise stattgegeben (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon (teilweise) abgelehnt (schriftlich / elektronisch / mündlich)	Ablehnungsgründe (auch bei teilweiser Ablehnung; ggf. in der Reihenfolge schriftlich / elektronisch / mündlich; §§ solche des HmbIFG)	Anzahl der Stattgaben nach erfolgter Einwilligung der Betroffenen	Anzahl der Ablehnungen wegen fehlender Einwilligung der Betroffenen	Gründe für die erforderliche Einwilligung der Betroffenen (§§ solche des HmbIFG)
<b>noch Behörde für Wissenschaft und Forschung</b>							
e.) Hochschule für angewandte Wissenschaften	e.) 0	e.) entfällt	e.) entfällt	e.) entfällt	e.) entfällt	e.) entfällt	e.) entfällt
f.) Technische Universität Hamburg-Harburg	f.) 0	f.) entfällt	f.) entfällt	f.) entfällt	f.) entfällt	f.) entfällt	f.) entfällt
g.) Hochschule für Musik und Theater	g.) 0	g.) entfällt	g.) entfällt	g.) entfällt	g.) entfällt	g.) entfällt	g.) entfällt
h.) Hochschule für bildende Künste	h.) 0	h.) entfällt	h.) entfällt	h.) entfällt	h.) entfällt	h.) entfällt	h.) entfällt
i.) Studierendenwerk	i) 0	i) entfällt	i) entfällt	i) entfällt	i) entfällt	i) entfällt	i) entfällt
<b>Behörde für Kultur, Sport und Medien</b>							
a.) Behörde	a.) 10 (4/3/3)	a.) 7 (3/2/2)	a.) 2 (1/0/1)	a.) § 10 Abs. 1 u. § 8 Nr. 4 / - / § 8 Nr. 4	a.) 0	a.) 0	a.) entfällt
b.) Anstalten	b.) 0	b.) entfällt	b.) entfällt	b.) entfällt	b.) entfällt	b.) entfällt	b.) entfällt
c.) Stiftungen	c.) 1 (1/0/0)	c.) entfällt	c.) entfällt	c.) entfällt	c.) entfällt	c.) entfällt	c.) entfällt

Behörde/Bezirksamt	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon vollständig o. teilweise stattgegeben (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon (teilweise) abgelehnt (schriftlich / elektronisch / mündlich)	Ablehnungsgründe (auch bei teilweiser Ablehnung; ggf. in der Reihenfolge schriftlich / elektronisch / mündlich; §§ solche des HmbIFG)	Anzahl der Stattgaben nach erfolgter Einwilligung der Betroffenen	Anzahl der Ablehnungen wegen fehlender Einwilligung der Betroffenen	Gründe für die erforderliche Einwilligung der Betroffenen (§§ solche des HmbIFG)
<b>Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz</b> a.) Behörde b.) Anstalten c.) Stiftungen	a.) 11 (6/5/0) b.) 0 c.) 0	a.) 10 (10/0/0) b.) entfällt c.) entfällt	a.) 1 (1/0/0) b.) entfällt c.) entfällt	a.) § 10 Abs. 1 b.) entfällt c.) entfällt	a.) 0 b.) entfällt c.) entfällt	a.) 0 b.) entfällt c.) entfällt	a.) entfällt b.) entfällt c.) entfällt
<b>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</b> a.) Behörde b.) Anstalten c.) Körperschaften	a.) 13 (5/5/3) b.) 0 c.) 0	a.) 11 (4/4/3) b.) entfällt c.) entfällt	a.) 2 (1/1/0) b.) entfällt c.) entfällt	a.) § 10 Abs. 1 / § 9 Abs. 5 / - b.) entfällt c.) entfällt	a.) 1 b.) entfällt c.) entfällt	a.) 0 b.) entfällt c.) entfällt	a.) § 10 Abs. 1 b.) entfällt c.) entfällt
<b>Behörde für Wirtschaft und Arbeit</b> a.) Behörde b.) HPA c.) team.arbeit.hamburg d.) Handelskammer e.) Handwerkskammer	a.) 2 b.) 2 (2/0/0) c.) 0 d.) 1 (1/0/0) e.) 1 (1/0/0)	a.) 2 b.) 2 (2/0/0) c.) entfällt d.) 1 (1/0/0) e.) 0	a.) 0 b.) 0 c.) entfällt d.) entfällt e.) 1 (1/0/0)	a.) entfällt b.) entfällt c.) entfällt d.) entfällt e.) § 10 Abs. 1	a.) k. A. b.) entfällt c.) entfällt d.) k. A. e.) entfällt	a.) entfällt b.) entfällt c.) entfällt d.) entfällt e.) entfällt	a.) entfällt b.) entfällt c.) entfällt d.) entfällt entfällt

<b>Behörde/Bezirksamt</b>	Anzahl der Anfragen / Informationsbegehren (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon vollständig o. teilweise stattgegeben (schriftlich / elektronisch / mündlich)	davon (teilweise) abgelehnt (schriftlich / elektronisch / mündlich)	Ablehnungsgründe (auch bei teilweiser Ablehnung; ggf. in der Reihenfolge schriftlich / elektronisch / mündlich; §§ solche des HmbIFG)	Anzahl der Stattgaben nach erfolgter Einwilligung der Betroffenen	Anzahl der Ablehnungen wegen fehlender Einwilligung der Betroffenen	Gründe für die erforderliche Einwilligung der Betroffenen (§§ solche des HmbIFG)
<b>Behörde für Inneres</b>							
a.) Amt - P -	a.) 19 (19/0/0)	a.) 19 (19/0/0)	a.) entfällt	a.) entfällt	a.) 0	a.) 0	a.) entfällt
b.) Amt - E -	b.) 4 (2/2/0)	b.) 4 (2/2/0)	b.) entfällt	b.) entfällt	b.) 0	b.) entfällt	b.) entfällt
c.) AGS	c.) 4 (4/0/0)	c.) 0	c.) 4 (4/0/0)	c.) § 3 Abs. 2 Nr. 7	c.) entfällt	c.) 0	c.) entfällt
d.) Übriges Amt - A –	d.) 5 (3/2/0)	d.) 5 (3/2/0)	d.) 1 (1/0/0)	d.) -	d.) 0	d.) 1	d.) -
<b>Finanzbehörde</b>	3 (2/1/0)	2 (1/1/0)	1 (1/0/0)	§ 8 Nr. 4 u. § 10 Abs. 1	0	1	§ 10 Abs. 1
<b>Bezirksamt Hamburg-Mitte</b>	8	8	0	entfällt	k. A.	entfällt	entfällt
<b>Bezirksamt Altona</b>	7	7	0	entfällt	k. A.	entfällt	entfällt
<b>Bezirksamt Eimsbüttel</b>	7 (3/4/0)	5 (3/2/0) (2 noch in Bearbeitung)	0	entfällt	k. A.	entfällt	entfällt
<b>Bezirksamt Hamburg-Nord</b>	5	5	0	entfällt	0	entfällt	entfällt
<b>Bezirksamt Wandsbek</b>	12 (7/3/1)	9 (7/1/1)	3 (0/2/1)	§ 8 Nr. 1	0	0	entfällt
<b>Bezirksamt Bergedorf</b>	2 (0/2/0)	2 (0/2/0)	0	entfällt	0	entfällt	entfällt
<b>Bezirksamt Harburg</b>	5 (5/0/0)	3 (3/0/0)	1	„Unzuständigkeit“	1	0	§ 11 Abs. 1

- 1) Die erfragten Angaben werden nicht durchgehend statistisch erfasst; insbesondere werden mündliche und gebührenfreie Auskünfte nicht in allen Fällen erfasst.
- 2) Aufgrund der Vielzahl der nachgeordneten Dienststellen, insbesondere der staatlichen Schulen, werden die erfragten Daten dort nicht statistisch erfasst (vgl. Drs. 19/130).

~